

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

### der Sitzung

### des Ausschuss für Stadtentwicklung am 19.11.2013

---

- 20 Bebauungsplan Nr. 13.I, E. - Liblar, Carl-Schurz-Straße/Stadtgarten;  
Aufstellungsbeschluss gem § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) 543/2013

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan gem. §13(a) BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 13I, Erftstadt – Liblar, Carl-Schurz-Straße/Stadtgarten.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die V543/2013 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)